

Jugendarbeit in Hessen

Regelungen der hessischen Coronavirus-Basischutzverordnung (23. November 2022)

Angebote	Regelungen
Gruppenangebote der Jugendarbeit Angebote mit Gruppenstruktur (Regelungen im Detail)	Gruppentreffen und Angebote der Jugendarbeit sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
Veranstaltungen (Regelungen im Detail)	Outdoor-Veranstaltungen: Veranstaltungen sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen. Indoor-Veranstaltungen: Veranstaltungen sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
Freizeiten und Zeltlager und mit Übernachtung (Regelungen im Detail)	Angebote der Jugendarbeit mit Übernachtung sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
Bildungsangebote (Regelungen im Detail)	Bildungsangebote sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
Mobilität von Jugendgruppen (Regelungen im Detail)	Der Aufenthalt in Fahrzeugen des ÖPNV, des Fernverkehrs und des Gelegenheitsverkehrs ist zulässig. In Fahrzeugen des ÖPNV ist eine medizinische Maske zu tragen. Das Tragen einer Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil wird empfohlen. In Fahrzeugen des Fernverkehrs ist eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) zu tragen.

Detaillierte Informationen zu den Angeboten der Jugendarbeit unter www.hessischer-jugendring.de/corona